



Bundesministerium
für Finanzen

Organisationseinheit: BMG - II/A/6 (Legistik in der
Kranken- und Unfallversicherung)
Sachbearbeiter/in: Mag. Thomas Krammer
E-Mail: thomas.krammer@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4169
Fax: +43 (1) 711004575
Geschäftszahl: BMG-91940/0002-II/A/6/2012
Datum: 23.02.2012
Ihr Zeichen: BMF-010000/0002-VI/1/2012

e-Recht@bmf.gv.at

**Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Bewertungsgesetz 1955, das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und das Bausparkassengesetz geändert werden (Stabilitätsgesetz 2012) und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Bausparkassengesetzes
Stellungnahme des BM für Gesundheit**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit bedankt sich für die Übermittlung des am 17. Februar 2012 unter GZ: BMF-0100000/0002-VI/1/2012 versendeten Entwurfes für ein Stabilitätsgesetz 2012 und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen weisen wir darauf hin, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen.

Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren.

Der vorliegende Entwurf enthält, wie auch in den Erläuterungen zu gegenständlichem Entwurf kurz dargestellt, in mehreren Gesetzen (darunter Einkommensteuergesetz

1988, Mineralölsteuergesetz 1995, etc.) Informationsverpflichtungen, die die Verwaltungskosten für Unternehmen bzw. Bürger/innen verändern und daher zu ermitteln und darzustellen sind.

Ausgehend von den Erläuterungen des Entwurfes wird durch den vorliegenden Entwurf insgesamt eine Belastung für Bürger/innen und Unternehmen von rund 6,4 Mio. Euro verursacht, der eine Entlastung von 1,4 Mio. Euro gegenübersteht. Da es sich um Informationsverpflichtungen über der Bagatellgrenze gemäß § 5 Abs. 2 der Standardkostenmodell-Richtlinien handelt, wären dem Entwurf für jede Informationsverpflichtung weiters das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen.


Diese Darstellung unter Beifügung des Formblattes fehlt allerdings.

Das Bundesministerium für Finanzen wird daher ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen und Unternehmen durch das in den Richtlinien vorgesehene Formblatt vor Erstellung der Regierungsvorlage des Stabilitätsgesetzes 2012 vorzunehmen. Im Übrigen scheint auch eine rechnerische Differenz zwischen der Gesamtsumme der Informationsverpflichtungen und den Teilsummen der einzelnen Informationsverpflichtungen zu bestehen. Eine Klarstellung wäre jedenfalls wünschenswert.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wird auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr. Ulrike Windischhofer

Signaturwert	NBSi2dVU4N7QXTb67ZIS5dqGDNCBPBNGF9g7e83+or2zr7Yzccw3+kAi6NC60CNF7r sJ81bayu/JOI+/VFGEabr7m2HbkMbclnTRsgrCT0kGzbbY4JtVz3ATfhrP9J4pitC tccDHLB9877fmanvSwGXhWjAXApUICei70QF30zLg=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T11:35:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	